

Der Schweizer Kinderrechtsfall Estrella S.* und die Menschenrechtsverletzungen an ihrer Mutter

Meiner Tochter, ein deutsch-Schweizer Kind, geboren in Bern am 28.12.1989, wurde kaum 6 Monate alt ihrer Eltern beraubt. Von Staats wegen verbrachte man sie ohne zutreffenden Grund und entgegen allen Menschenrechtsnormen trotz schärfsten Protests ihrer Eltern in ein Kinderheim. Sie wurde nie mehr ihrer Mutter zurückgegeben und musste seit 1993 gezwungenermaßen in einer Pflegefamilie heranwachsen bis sie volljährig wurde: Ein in Basel von Jugendbehörden im Rahmen mittelalterlicher Maßstäbe des Familienclans der Großeltern und wegen antisemitischer Vorurteile gegenüber dem Kindesvater willkürlich geschaffener Kinder- und Frauenrechtsfall. - Skizziert unter der Fragestellung:

Kann der universelle Anspruch auf Menschen- und Kinderrechte eingelöst werden, wenn eklatante Fälle der Verletzung dieser Grundrechten von den Medien boykottiert werden und die zuständige Justiz im diskreten Einklang mit voreingenommenen Behörden&Politikern agiert?

Das Schicksal unserer Tochter war schon kurz nach ihrer Geburt gefährdet. Diese Lage entwickelte sich, als ihre Mutter, Anne S., die nach Abbruch des Universitätsstudiums wieder im heimatlichen Basel lebte, durch die eigene Familie unter massiven Druck gesetzt wurde, sich vom Kindesvater zu trennen, seine Besuche nicht mehr zuzulassen, die Beziehung zwischen Baby und Vater zu unterbinden. Ihr älterer Bruder, *Jurist* (!), forderte ein absurdes Opfer, welches sie ihrer in Schweizer Geschichte, Banken, Kultur und Wirtschaft verankerten Familie bringen sollte. Er verlangte, sie solle ihr Kind zur Adoption freigeben, also das eigene Kind, als sei es unerwünscht, preisgeben. So wurde bei Anne, die ihr Baby liebte und es in keinem Aspekt vernachlässigte, eine Postschwangerschafts-Depression ausgelöst. Diese resultierte insbesondere aus ihrer psychologischen Abhängigkeit von Eltern, Bruder und Verwandten. Sie wurde in einen Konflikt hinein getrieben zwischen Mutterliebe und Sozialprestige eines elitären katholischen Familienmilieus, in dem ihr Freund schon Jahre zuvor diskriminiert wurde. Und zwar, wie sich manifest gezeigt hatte, *wegen meiner zum Teil jüdischen und arabischen Abstammung*. Anne, die zuvor durch ein Stipendium ihres kinderlosen Onkels - einer der beiden Eigner des Züricher Diogenes-Verlags - ihr universitäres Studium finanzieren konnte, während ihre Eltern wegen unserer Beziehung ihr jeden Unterhalt verweigerten, war seit der Geburt von Estrella, da ich zeitweilig arbeitslos war, auf Sozialhilfe angewiesen. Ihre wohlstuierten Eltern, Vater Augenarzt, unterstützten sie aber weiterhin nicht, beanspruchten andererseits auf einmal sie zu bevormunden, obwohl sie 24 Jahre alt war. Der Vater hatte nur eine „Mietgutschrift“ geleistet, beanspruchte jedoch plötzlich zusammen mit seinem Sohn eine groteske patriarchalische Autorität - *etwa entsprechend den Standards des Sozialgefüges in unterentwickelten Ländern* - konträr zu jeglicher Frauenemanzipation. Anne wurde so in eine verzweifelte psychologische Situation hineingetrieben, während ich noch in Bern lebte und eine Stelle als Diplompädagoge suchte entsprechend meiner akademischen Ausbildung. In dieser Situation wollte ich das Basler Jugendamt am 11. Juni 1990 bei einer spontanen Vorsprache darauf aufmerksam machen, welcher illegale Druck auf sie ausgeübt wurde. Ich sah mich verpflichtet zu berichten, dass Anne mit dem Baby nach einem Fest des Familienverbandes in der Toskana, an

dem sie ohne mich teilgenommen hatte, gerade im Haus der Eltern gegen ihren Willen festgehalten wurde. Eigentlich ein deutlicher Fall für Behörden, der dazu auffordert mit Einfühlung die Autonomie der jungen Mutter wiederherzustellen. Mein Bericht wurde jedoch keineswegs ernst genommen.

Statt dessen war ich plötzlich chauvinistischen, ausländerfeindlichen Ressentiments der Behörde ausgesetzt. Diese traten unmaskiert zu Tage, als ich darauf verwies, welche bekannten Schweizer Persönlichkeiten an jenem Treffen zu Pfingsten 1990 in Castillina teilgenommen hatten. Dort war meine Verlobte zusammen mit unserem Baby einer böswilligen Psychologie ausgesetzt worden, die bewirkte, dass Anne noch stärkere Depressionen entwickelte. Ihr Bruder, *selbst psychisch erkrankt*, hatte um sie herum diffamierende Lügen über mich verbreitet. Wie weil Anne sich dort auf den Landgütern ihrer Verwandtschaft nicht wehren wollte - u.a. gehörte der Ko-Eigentümer einer der bedeutendsten Schweizer Privatbanken dazu, sowie der damalige CEO der NESTLE-Austria, Handelskammer-Präsident Schweiz-Österreich - hat man auf ihre Eltern damals so eingewirkt, dass diese sie nach der Rückkehr praktisch gefangen hielten. Doch die Erwähnung dieses Pfingstfestes löste beim Jugendamt paradoxe Reflexe aus. Und zwar, wie ich vermute, in Zusammenhang mit chauvinistischen Reflexen, die dazu veranlassten Schweizer Eliten automatisch in Schutz zu nehmen. Diese Behörde besiegelte das Schicksal meiner Tochter, als unabhängig von mir am folgenden 13. Juni 1990 die Schweizer Großmutter da vorsprach und rassistisch geprägte Diffamierungen über mich verbreitete. (Erfindungen des Stils, ich nähme Drogen, sei einschlägig vorbestraft etc. und wäre so eine Gefahr für ihre Tochter und das Kind.)

Die Basler Jugendbehörde stellte darauf ohne jede weitere Prüfung oder Gegenüberstellungen "eine Gefahr für das Kindeswohl" fest und entzog damit Anne ohne pflichtgemäße Anhörung die elterliche Gewalt über unser Baby. Dieser „vorläufige“ Beschluss wurde Basis aller späteren Amtsentscheide, er ließ sich niemals mehr juristisch revidieren. **So obsiegte das Sozialprestige der großmütterlichen Familie mit Einfluss in der Schweizer Gesellschaft vor jeder rationalen Fallprüfung. Wobei es zudem bald klar wurde, dass das Baby deshalb von seinen Eltern getrennt wurde, weil es durch seinen Vater Jüdischer und Arabischer Abstammung ist. Erwähnt wurde dies natürlich „amtlich“ nicht, war jedoch im Jahrzehnte hindurch währenden Prozess der Verwaltung und somit in gewissem Sinn „Vergewaltigung“ meiner Tochter immer wieder indirekt feststellbar als Ausdruck einer r a s s i s t i s c h e n Sichtweise, der kantonalen Justiz und Behörden, die uns die natürlichsten Menschen- und Kinderrechte nicht zugestand.**

Anne und ich, wir wussten von jenem Beschluss nichts, als wir am 14. Juni eine anthroposophische Therapieeinrichtung in Dornach bei Basel besichtigten, wo sie sich mit dem Baby zu erholen hoffte. Aber als wir dieses „Haus Jonas“ als ungeeignet befanden, wurde Anne urplötzlich **mittels eines Polizeieinsatz** zusammen mit Estrella da festgehalten und durfte nicht nach Hause. Bei dieser Aktion wurde ich von der Dornacher Polizei verhaftet, beschimpft, bedroht - *im Stil etwa wie die Polizei heutzutage oft mit Schwarzen in den USA umgeht* - und noch am selben 14. Juni ohne legale Befugnis willkürlich des Landes verwiesen. Danach erlebte Anne einen Entmündigung, der sie genauso absurd und irrational ausgesetzt wurde, wie etwa in Horrorgeschichten Kafkas. Während sie in jener „*antroposophischen*“ Einrichtung zusammen mit dem Baby unter Polizeiaufsicht festgehalten wurde, begann dies damit, dass ihr die Eltern fristlos die eigene Wohnung in Basel entzogen. Nur auf Basis der

oben erwähnten Mietbürgschaft. Zugleich wurde jeder Kontakt zwischen mir und Anne in jenen Wochen verunmöglicht. Wie eine Gefangene hielt man sie da zwei Wochen lang fest. Sie durfte nicht telefonieren, ein Einschreiben meinerseits wurde ihr nicht übergeben, die Polizei überwachte ihren Aufenthalt. Auch besagter Jugendamtsbescheid über den Entzug der elterlichen Gewalt gelangte nicht in ihre Hände, und so unterblieb die rechtzeitige Einlegung eines Widerspruchs. Wir wussten davon nichts, als sie am Sonnabend, dem 23. Juni bei unserer Wiederbegegnung sofort aus dieser fragwürdigen „Therapiestätte“ entflohen. Aber tags darauf verweigerte man ihr die Herausgabe des Kindes, das sie hatte zurücklassen müssen, um überhaupt wegzukommen. Später wurde behauptet, sie habe unser Kind „aufgegeben“, was die Wahrheit auf den Kopf stellte, da Anne aus dieser Freiheitsberaubung geflohen war, um sich juristischen Beistandes zu versichern. Inzwischen war unser Baby „zu seinem Schutz“, wie es die Basler Jugendbehörde zynisch deklarierte, an einen unbekanntem Ort „in Sicherheit“ verbracht worden: Ins 'Holée-Kinderheim' der Heilsarmee in Basel. Ein Ort, der Anne jedoch **erst z w e i Wochen später** (!) am 9. Juli 1990 unter mysteriösen Sicherheitsmaßnahmen offenbart wurde. Diese rücksichtslose, abrupte, brutale Trennung ohne jede Verhältnismäßigkeit von der Mutter muss unser Baby, das bis dahin noch gestillt wurde, in seiner frühkindlichen Phase ernstlich traumatisiert und in psychischen Tiefenschichten geschädigt haben. Das Kind war keine sechs Monate alt und nun von einem Tag zum anderen anlasslos zum Objekt staatlicher Eingriffe geworden. Es war jetzt ein Baby, das unter Entzug der mütterlichen Zuwendung „verwahrt“ wurde hinter den Gitterstäben der erwähnten „christlichen“ Einrichtung. In der Folge wurde von dort aus mit Absicht Weiteres veranlasst, um Kind und Mutter, Kind und Vater auf Dauer zu trennen und insbesondere jede Beziehung, jeden Kontakt zwischen Vater und Kind zu unterbinden. Der Geist, in dem dies geschah - ausgehend von der gegen mich aufgehetzten Basler Jugendbehörde - war seither **vergleichbar mit den Intentionen der Nazis gegenüber Menschen semitischer bzw. jüdischer „Rasse“**.

Meine Tochter musste seither in einem Milieu aufwachsen, das von Lügen, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, übersteigerten Nationalgefühl, allgemeiner Aggressivität und faschistoider Diskriminierung ihrer väterlichen semitischen Herkunft geprägt war. Doch in Basel, dieser berühmten historischen Stadt mit Kulturprestige, Wirtschaftsmacht und weltbekannter psychologischer und pharmazeutischer Forschung, suchte ich damals *wie auch späterhin* vergeblich nach einem Mindestmaß an selbstverständlicher Menschlichkeit, die einen Beitrag hätte leisten wollen diese unwürdigen Umstände zu beenden. Trotz vieler Briefe, die ich schrieb, oder sonstiger Kontakt-Anbahnungsversuchen zu Organisationen, Juristen, Pressevertretern etc. fand ich nie eine Instanz, die diese Affäre untersuchen und die Fakten unvoreingenommen zur Kenntnis nehmen wollte. Assistenz, Hilfe, Verständnis für diese unfassbare Situation der Entrechtung waren nicht zu finden!

Zwar behielt Anne die im Schweizer Recht wenig bedeutsame „Obhut“ für ihr Kind, doch das eigentliche elterliche „Sorgerecht“ erlangte sie nie mehr wieder. D.h. der Staat - vertreten durch den Kanton Basel - behielt unser Kind willkürlich bis es 18 Jahre alt war in bevormundender Verwahrung, so als ob es keine natürlichen Eltern- und Kinderrechte in der Schweiz gäbe. Während dessen müssen sich die zuständigen Behörden schon 1990 im Klaren gewesen sein, dass man mit den angewandten Methoden dem Kind, das den Schock der Trennung von der Mutter auch nach Jahren im Heim nicht überwand, Traumatisierungen, die ein Leben lang nachwirken würden und kaum therapiefähig sind, zufügte.

Symptomatisch war beispielsweise auch **eine grausame Strenge**, der zu Folge man Anne anfangs nur alle 14 Tage ein zweistündiges Besuchsrecht bei ihrem Baby einräumte. Mir wurde das gleiche zweistündige Besuchsrecht - **rigider übrigens als gegenüber Schweizer Strafgefangenen!** - nur einmal pro Monat zuerkannt, doch unter Vorwänden sofort nach dem ersten Besuch gestrichen. **Estrellas deutsche Großmutter, Überlebende des Holocaust und einer politischen DDR-Haft**, durfte ihre Enkelin ebenfalls nur wenige Male besuchen, späterhin gar nicht mehr, obwohl sie deshalb ein Kantonales Gericht bemühte. Drei Jahre hindurch, 1990 - 1993, musste Estrella in diesem pseudochristlichen Heim mit Gefängnisatmosphäre unter Leitung einer Heilsarmee-Offizierin verbleiben. Diese Strenge, die gegenüber ihren deutschen Angehörigen waltete, stand im übrigen im Kontrast zu den Besuchs- und Umgangsmöglichkeiten, die man der großmütterlichen Schweizer Familie ohne alle Kontrolle und wie selbstverständlich einräumte. Diese fand nach und nach Gefallen daran die Enkelin *manchmal sogar für einige Tage* aus dem Heim zu holen. Ihnen und auch weiteren Schweizer Verwandten wurde das Kind, das sie in diese furchtbare Lage gebracht hatten, nach Belieben ausgeliefert. Aufziehen wollten sie es allerdings nicht, und sie zahlten auch keinen Rappen für dessen Unterhalt, den nach 18 Jahren in Höhe von mehreren Hunderttausend Schweizer Franken der Kanton Uri dem Kanton Basel erstatten musste: gemäß dem seltsamen Schweizer Abstammungs- bzw. „Heimatrecht“. (Die „Heimatorte“ für Anne S. sind Altdorf/Kt. Uri und Oberkirch/Kt. Luzern.)

Nach dem 23. Juni 1990 war in Basel ein Rechtsanwalt für Anne einiger Wochen lang tätig, aber er vertrat sie nicht mit Nachdruck und Überzeugung. *Es lässt sich annehmen wegen vorerst ausbleibender Anzahlung eines Honorars*. Er unternahm keineswegs die notwendigen legalen Schritte, um das Kind aus der „Staatshaft für ein Baby“ zu befreien. Darum beantragten wir, sobald dies offenkundig wurde, im Juli 1990 Heiratspapiere, obwohl wir uns eine eventuelle standesamtliche Eheschließung für später vorbehalten hatten. Vor allem sollte durch die Eheschließung die mir zustehende Position als Kindesvater gesichert werden, **da ich in Basel als absolut rechtloser Ausländer in Bezug auf meine Tochter behandelt wurde**. Auch waren zwischenzeitlich Gespräche mit den Jugendbehörden, aber auch mit anderen Stellen oder potenziellen Helfern (Pfarrer, Sozialarbeitern o.ä.) nicht zu Stande gekommen oder gescheitert. Uns begegneten durchweg, an wen auch immer wir uns wandten, nichts als Apathie, Desinteresse, Gleichgültigkeit oder sogar manifester Rassismus, sowie Voreingenommenheit, Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit, Einschüchterungs-Versuche. (Z.B. auch bei „Frauenrechts-Organisationen“, Studentenschaft, amnesty international, PolitikerInnen, die ich anrief, usw..) Desgleichen auch von Seiten der Medien, die ich aufsuchte oder anschrrieb. Schließlich initiierte das 'Holéeheim' eine weitere Stufe der Repression. Mitte August 1990 informierte man von dort aus die Schweizer Großeltern über einen gerade stattfindenden Besuch Annes bei unserem Kind. Diese schäumten seit Wochen vor Wut, weil ihre Tochter mich nun ehelichen wollte. In Deutschland, wo wir zwischenzeitlich lebten, hatten sie versucht uns die Polizei auf den Hals zu hetzen, und beim Basler Standesamt hatten sie Einspruch gegen unsere beabsichtigte Eheschließung eingelegt. Anne verkannte jedoch die Feindseligkeit ihrer Angehörigen und begab sich an jenem 16. 08. 1990 zu einem „klärenden Gespräch“ ins Elternhaus. Das Ergebnis war: Einige Stunden später veranlasste ihr Vater als „fürsorglicher Arzt“ unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und fingierter Diagnose eine Einweisung

seiner Tochter in die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), nachdem sie im "Familiengespräch" nicht vom Heiratsplan hatte ablassen wollte. **Das führte zu weiteren Menschenrechtsverletzungen:** Meine Verlobte musste von da an in einer geschlossenen Station der ‚PUK‘ über Wochen eine **Gehirnwäsche, die mit Erpressungen, Nötigungen und Einschüchterungen einherging**, durchstehen. Und zwar unter Leitung durch die dortigen Ärzteschaft. Derweil informierte man mich entgegen ihrem ausdrücklichen Wunsch nicht von ihrer Einlieferung, während ich von Deutschland aus nach ihr suchte und keinen Weg fand meine vermisste Verlobte ausfindig zu machen

Später beriefen sich diese Psychiater bezüglich eines derart skandalösen Umgangs mit einer anfangs gesunden und bewussten Patientin auf eine unfassbare Diagnose, die angeblich zu stellen gewesen wäre. Sie sei „*beziehungssüchtig*“ gewesen! Sie sei „psychisch abhängig“ von mir gewesen und ich hätte ihr den freien Willen entzogen ... z. B. bei dem amtlich vorliegenden Entschluss zu heiraten. **Sie hätte, falls man diese wahnwitzige Argumentation logisch nachvollzieht, von unserer Liebesbeziehung, die ein Kind hervorgebracht hatte, g e h e i t werden müssen!** („Romeo&Julia“ ließen grüßen.) Doch diese infame Begründung, die nur widerspiegelte, was ihre Schweizer Verwandtschaft so sehen wollte, genügte gemäß Auffassung der offenbar in mittelalterlichen Kategorien befangenen und korrumpierten Ärzteschaft um sie vom „*schädlichen Einfluss ihres Verlobten*“ fernzuhalten. Statt, was vom medizinischen Standpunkt geboten und selbstverständlich gewesen wäre, ein Gespräch mit mir bzw. zu dritt darüber zu führen, machte man sie in der Basler PUK ab ihrer Einlieferung zum Opfer von illegalen Zwangsmaßnahmen und Freiheitsberaubung. Dies scheint damals das den sozialen Zuständen gemäßigere Schweizer Modell vom „freien Willen“ am Rande sozialer Elitesphären gewesen zu sein. **Demnach war es zulässig eine junge Mutter mit Baby per unfreiwilliger Psychiatrisierung von der Liebesbeziehung zum Kindesvater und der beim Standesamt angemeldeten Heiratsabsicht zu „heilen“!!** Derweil galt ich anders herum betrachtet als Krankheitsursache, nicht mehr als Mensch. Worin ich mit Recht niedrigsten **Rassismus** sehen musste, den Annes Verwandtschaft mit diffamierenden Auslassungen über mich verbreitet hatte.

Wenn andernfalls je eine medizinische Symptomatik vorlag, dann hatte Anne höchstens an einer moderaten Postschwangerschaftsdepression gelitten im Kontext der Diskreditierung durch ihre Familie und sozialer Deklassierung durch den Bezug von 'Fürsorgeleistungen' vom Sozialamt. Was, wenn man diese Konstellation betrachtet, eine ungeheuerliche Intrige andeutet, an der sich Basler Psychiater gestützt auf ihre vorgebliche Fachautorität beteiligten. Dabei folgten sie offenbar einem Wahn oder gar rassentheoretischen gegen Araber und Juden gerichteten Vorstellungen. Denn schließlich ließe sich mit solcher Logik jede Eheschließung, jede Liebesbeziehung zwischen zwei erwachsenen Menschen als „Krankheit“ definieren. Doch wie gesagt, die ‚PUK‘ begriff es so, und daher wollte man mich mit voller Absicht nicht mal über die Einlieferung meiner Verlobten informieren. Erst Tage später erfuhr ich, wo man meine Verlobt eingesperrt hatte, aber **aus der oben zitierten Logik durfte ich dann nicht zu ihr vorgelassen werden.** Als ich 12 Tage später erstmalig wieder mit ihr sprechen konnte, erfuhr ich, dass sie seit jenem 16. August 1990 gegen ihren erklärten Willen mit starken Psychopharmaka behandelt wurde. Die Weigerung der Einnahme solcher „*Psychohämmer*“, war ihr inzwischen als Widerstand mit allen Folgen, die das gemeinhin in der Psychiatrie hat, ausgelegt worden: Man hatte sie ihr

zwangsweise eingeflößt. So wurde für Anne, was sie in der Basler Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) erlebte, was sie sah, was sie aushalten musste, zur alpträumhaften Hölle. Denn sie war dort Opfer einer Freiheitsberaubung, gegenüber der sie wehrlos war, in der man ihre Proteste nicht anhörte, sondern sie mit Zwangsmethoden sedierte. ... Dass so etwas in der Schweiz möglich war, hätte sie sich zuvor niemals vorstellen können. Und so verlor sie binnen weniger Tage *ihr Vertrauen in Recht und Kultur der Gesellschaft*. Sie war in der Folge so demoralisiert, dass sie hinterher nie mehr so weit rehabilitiert wurde und zu sich kam um ihr Universitätsstudium fortzusetzen, was sie vor der Geburt unsrer Tochter noch ausdrücklich beabsichtigt hatte. Wenn man somit ihre Befindlichkeit vor und nach der Psychiatrisierung vergleicht, die sich in wechselnden Stadien von da an noch jahrelang mit Unterbrechungen hinzog, so war sie seitdem ein „gebrochener Mensch“.

Unter diesen Umständen brachte man sie dazu, eine sogenannte *"freiwillige"* Zustimmung zu diesem psychiatrischen Aufenthalt zu unterschreiben. Darüber hinaus wurde sie auf jener geschlossenen Station, die sie nicht verlassen durfte, und dazu unter dem Einfluss der zwangsweise verabreichten Psychopharmaka genötigt, das heißt mit Hinweis auf ihr Baby, das sie andernfalls so bald nicht wiedersehen würde, regelrecht **erpresst**, Einverständniserklärungen zu unterschreiben zum Verzicht auf ihre elterlichen Rechte bei unserem Kind, zur Auflösung ihrer Wohnung und zu einem *"Rücktritt vom Eheversprechen"* zur Vorlage beim Basler Standesamt. Es handelte sich um Formulare, die ihr Bruder in juristischem Stil verfasst hatte. Jedoch erhielt sie keinerlei unabhängige Rechtsberatung vor Unterschriftsleistung. Mit Blick darauf zeigte sich, dass die Psychiatrisierung allein deshalb veranlasst wurde um diese formalen - *in einem Rechtsstaat unwirksamen* - Erklärungen zu erhalten, auf die es der Verwandtschaft ankam, die mit allen Mitteln unsere Heirat zu verhindern trachtete. Der **Familienclan**, dem der Diogenes-Verlag zum Teil gehörte, der mit den Eigentümern der Julius-Bär-Bank verschwägert war, der unter den Spitzenmanagern der Nestle vertreten war und mit einem Onkel von Anne der diplomatischen Sphäre der Schweiz angehörte, der zwei katholische Mönche als Theologieprofessor bzw. Afrika-Missionar (beides väterliche Onkel von Anne) in seinen Reihen zählte und **an der Schweizer Geschichte des 19. Jahrhunderts zentral beteiligt** gewesen war, sah anscheinend eine "Gefahr" für Familieninteressen, wenn ihre Tochter mich geheiratet hätte und auch darin, falls Anne das von der Familie anfänglich abgelehnte Kind aufzog. **So setzte man unter massiver Beihilfe durch staatliche und medizinische Instanzen eine Entmündigung der eigenen Tochter durch.** Annes Eltern erhielten schließlich ein gerichtlich angeordnetes Betreuungsrecht für ihre erwachsene Tochter zugesprochen, die für „krank“ erklärt wurde.

In Basel wurde diese **Vergewaltigung der Menschenrechte** so praktiziert, dass man sich nicht die Mühe machte, mich als doppelt Betroffenen, nämlich als Verlobten und Vater anzuhören. Erst nach Beendigung dieser infamen Vorgänge erhielt ich einen Einschreibebrief der Staatsanwaltschaft, dass Einsprüche gegen die Eheschließung schwebten. Kurz darauf kam ein zweiter Brief, das Problem sei geregelt. Das schien ein automatisches Verfahren zu sein, niemand kümmert sich darum welchen Entwürdigungen und Entrechtungen jene Schweizerin ausgesetzt war, gegen deren Eheschließung die Eltern Einspruch erhoben hatten. Dabei wäre die Staatsanwaltschaft die richtige Instanz gewesen, um wenigstens zu eruieren, was da lief! - In der Folgend war es mir bis Juli 1991 unmöglich heraus zu finden, wohin man meine Verlobte nach ihrem Aufenthalt in der PUK im September 1990 verbracht

hatte. Denn, wie gesagt, mich unterstützte niemand. Ich begegnete auch bei meiner zweiten Suche nach Anne überall eisigem Schweigen und erhielt übrigens nirgends irgendeine Beratung. Selbst der erwähnte Anwalt, den Anne im Juli 1990 wegen Estrella eingeschaltet hatte, zog sich darauf zurück, er dürfe mir ihren Aufenthaltsort nicht nennen. Mit anderen Worten ihr eigener Anwalt beschirmte in diskretem Einverständnis mit Justiz und Ämtern diese Praxis, die unter Erpressungen stattfanden, bei denen man ihr weitere Einschließung und Entzug des Besuchsrechtes bei unserer Tochter androhte. **Bei seiner durch Medikamente betäubten, hilflosen, eingesperrten Klientin war zwangsweise ihre Verlobung aufgelöst worden, und jener „ehrbare“ Rechtsanwalt und Vermögenstreuhänder in Basel nahm daran nicht den geringsten Anstoß!** Er legte im Interesse seiner Mandantin nie Beschwerde ein, und riet ihr stattdessen sich anzupassen, alles zu unterschreiben, die Ausschaltung ihrer Menschenrechte zu akzeptieren. Es erscheint irrsinnig: Jede Einwirkung bei dieser Affäre war auf diskrete, pseudo-legale Vergewaltigung elementarster Menschenrechte angelegt, doch in Justizkreisen von Basel nahm man davon nicht die geringste Notiz. Was sich später bei der Staatsanwaltschaft noch einmal deutlich herausstellte; und auch beim Basler Juristen, Prof. Luzius Wildhaber, der später Präsident des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde, aber damals, als ich ihn anschrub, nicht mal antwortete.

Am 14. Juli 1991 meldete sich Anne telefonisch wieder bei mir und bat mich die Flucht aus einer Privatklinik zu organisieren. Ich holte sie im Tessin bei jener Einrichtung ab, in der sie ohne Zugang zur Außenwelt die Zwischenzeit gebrochenen Gemütes verbracht hatte. Sie erzählte durch welche Formen von Druck man sie abhielt sich selbst zu befreien. Jetzt blieb sie einige Monate in Deutschland. Aber es wurde ein Hauptmotiv für sie in ihrer tragischen Mutterrolle das ihr zugestandene 14-tägige Besuchsrecht bei unserer Tochter, *je à nur 2 Stunden!*, nicht ganz zu verlieren. Zugleich war kein Geld vorhanden, um einen Anwalt mit vernünftigen und normalen Rechtsempfinden in Basel zu beauftragen, das Vorgefallene juristisch aufzugreifen. - In jener Epoche war ich arbeitslos, weil ich mich nicht auf eine Jobsuche konzentrieren konnte und im Prinzip ebenfalls psychologisch überbeansprucht bzw. traumatisiert war durch diese skandalöse Affäre, bei der ich trotz intensiver Suche keine Unterstützung, keine Helfer, keine Öffentlichkeit fand. **Eine Strafanzeige, erstattet bei der Staatsanwaltschaft Basel Ende Juli 1991 wegen der Rechtsverletzungen, deren Opfer wir geworden waren, wurde ohne irgendeine substanzielle Überprüfung sogleich summarisch nieder geschlagen.** Da wurden, wie sich feststellen ließ, nicht mal Akten sondiert, sondern im Juristenmilieu herrschte in jener Zeit ein allgemeines Einverständnis mir als Ausländer wirksame Einspruchsrechte und jede Einsichtnahme in die juristisch relevanten Details des Komplott gegen meine Tochter und meine Verlobte zu verweigern. *Auch nachträglich wurde mir Akteneinsicht gerichtlich untersagt.* (Urteil von 2011.) Man ließ sich bei der Staatsanwaltschaft Basel erst gar nicht dazu herab, ins Detail zu gehen, als meine Vorwürfe auf den Tisch kamen. Auch später wurde meinen Beweisanträgen in einigen weiteren, von mir angestrebten Verfahren, die mehrfach bis zum Schweizer Bundesgericht führten, niemals nachgegangen. Im Tenor von Entscheidungen erfolgte eine pauschale Negierung der von mir vorgebrachten Vorwürfe und Tatbestände ohne dass irgendwelche Details aus meinen Angaben berücksichtigt waren. Man wollte generell in der Schweiz nie untersuchen, ob das, was ich vorbrachte, einen Realitätsgehalt aufwies.

Das erlebte ich auch bei weiteren Eingaben an die Schweizer Regierung, Staatsanwaltschaft, PolitikerInnen, Journalisten und selbst bei ‚amnesty international‘ oder anderen Organisationen, egal wie ich die berechtigten Anschuldigungen wegen Menschenrechtsverletzungen zu belegen suchte.

Was die weitere Entwicklung anbelangt, so kann man davon sprechen, dass Anne psychisch zerbrochen war, sich nicht wehren wollte und sich nie von dem Schock erholte, den sie bei der traumatisierenden 1. Psychiatrisierung im August 1990 erlitten hatte. Auch blieb sie psychologisch abhängig von ihrer Verwandtschaft. Sie akzeptierte ihre Rechtlosigkeit, weil sie so ihren Kontakt zum eigenen Kind aufrecht erhalten durfte, was eine demütige Haltung beinhaltete, die leider sklavische Unterwürfigkeit unter die willkürliche Autorität von rassistischen Staatsinstanzen beinhaltete. Auch ließ sie sich bei ihrer völligen Resignation weitere Male in eine psychiatrische Anstalt einweisen. Statt um unsere Tochter mit ihrem Anspruch als Mutter auf Wiedergutmachung des von beiden erlittenen Unrechts zu kämpfen, ließ sie sich nie darauf ein, noch einmal einen Anwalt zu beauftragen. So wurde meine Tochter während der folgenden Jahre einer ideologischen „Erziehung“, die ihr böse Vorurteile gegen den eigenen Vater beibrachte, durch eine Pflegefamilie in einem abgelegenen Dorf unterworfen, ohne dass ich etwas dagegen unternehmen konnte. Dazu muss definitiv festgestellt werden, dass die zuständigen Kantonsbehörden und Gerichte es mit zynischer, Menschen verachtender Intention durchsetzten, sie von ihrem Vater, der formal stets als „*Gefahr für das Kindeswohl*“ eingestuft wurde, zu entfremden. Man billigte ihr niemals die existenzielle Grunderfahrung zu, dass sie zwei gleichwertige Elternteile besitzt, und so wurde die Beziehung zwischen Vater und Kind systematisch unterdrückt: **Ich erhielt nie ein Besuchs- und Umgangsrecht!** Auf wenige Stunden begrenzte Begegnungen fanden 1997 unter traumatisierenden Bedingungen statt, die meine Tochter zum Weinen brachten unter Aufsicht unmenschlicher Psychiater, deren einziges Interesse darin bestand, der infamen Gemeinheit des Staates den Stempel angeblich neutraler Begutachtung aufzudrücken um so die Zwangsmaßnahmen der vergangenen Jahre zu rechtfertigen. Was ich in diesem Kontext 1990 bis 2008 von Seiten der beiden Basler Kantone auf allen Ebenen der Verwaltung, Justiz und regionaler Politik an Schikanen, Beleidigungen, Repressionen erlebte, stand der eingangs skizzierten Infamie gegenüber Anne und Estrella in nichts nach. Die 1990 kolportierten Verleumdungen meiner Person wurden ohne gültige Anhaltspunkte perpetuiert, ohne dass z.B. Vorstrafen gegen mich sprachen, so dass man als wahren Grund das rassistische Vorurteil vermuten muss. - Man berücksichtige bei dieser Wertung, dass ich von Anhaltspunkten ausgehe, die auf antiarabische / antiislamische Gesinnung hinweisen.

(Wobei die mir zu Teil werdende Diskriminierung außerdem daran erinnerte, dass in der Schweiz die Mentalität des europäischen Faschismus seit dem Zweiten Weltkrieg nie bewältigt wurde, sondern diskret unter der schönen Oberfläche einer angeblichen Humanität weiterwirkte. - Was eine 1995 - 2000 zu diesem Thema virulente Staatskrise deutlich erwies.)

Unterdes versuchte ich vielfach die Affäre an die Öffentlichkeit zu bringen. Doch auf angebahnte erste Kontakte zu Schweizer Journalisten reagierte die Schweizer Bundespolizei auf Ersuchen des Kantons mit einer Einreisesperre für die Schweiz. Diese wurde unter aktiver Mitwirkung des erwähnten Onkels von Anne, Rudolf Bettschart, der den Diogenes Verlag mitbegründet hat, schließlich auf fünf Jahre ausgedehnt. Mit diesem Mittel sorgte man - *übrigens unter späterer Billigung* (ca. 1994) *durch den zuständigen Parlamentsausschuss des Schweizer Nationalrats, den ich anrief* - dafür, dass ein Ärger

wegen dieser Kinder- und Frauenrechtsaffäre, der eventuell entstehen konnte, jedenfalls außerhalb der Landesgrenzen verbleiben würde ohne die Schweizer Öffentlichkeit zu bewegen. So war 1997/98, als ich wieder legal in die Schweiz reisen durfte, schon zu viel Wasser den Rhein hinunter geflossen, um auf Journalisten zu treffen, die jenen elementaren Rechtsbrüchen von 1990 noch Aufmerksamkeit schenken wollten. Auch in Redaktionen des Auslandes verzichtete man von Beginn an darauf der Sache nachzugehen und etwas darüber zu publizieren, *weil niemand das internationale Prestige der Schweiz in Zweifel ziehen wollte*. Investigative Recherche wäre gefordert gewesen, doch sobald ich im Gespräch mit Redakteuren erwähnte, welcher nationale Background auf Seiten von Annes Familienclan mitbeteiligt war, wurde diese Affäre zum Tabuthema. Dies war festzustellen bei vielen europäischen Medien und (Spitzen-) PolitikerInnen, die ich informierte. Ich blieb jedoch beharrlich, obwohl *schon standardmäßig* keine Resonanz zu erwarten war. Denn es war eine quasi soziokulturelle Entdeckung, die sich *mit schwarzen Humor* beliebig verifizieren ließ, wie weitgehend das internationale Prestige der Schweiz und besonders des Diogenes-Literaturverlags es automatisch bewirkten, dass ich als unglaubwürdig eingestuft wurde. Somit konnte ich fest damit rechnen auf jede Form einer eingesandten Darstellung mit Bitte um Berichterstattung nie etwas anderes als bedauernde, ablehnende oder gar keine Resonanz zu erhalten. Diese Nichtbeachtung eines konkreten Musterbeispiels für andererseits **Hauptthemen der öffentlichen Diskussion: Frauen- und Kinderrechtsverletzungen, Ausländer-Feindlichkeit, rassistische Diskriminierung**, schuf jedoch im Laufe der Zeit ein unglaubliches Legitimationsdefizit bei allen jenen, die ich anschrieb und die gar nicht oder auf perverse Weise unzureichend unter Verletzung ihrer öffentlich deklarierten Maßstäbe antworteten. Das brachte mich bald dazu unter Vorwegnahme von mit 100% Wahrscheinlichkeit zu erwartender Missachtung des Fallkomplexes die Legitimität für außergesetzliches Handeln vis-a-vis den eklatant hervortretenden ethischen Defiziten bei in der Öffentlichkeit auftretenden „Aposteln der Antidiskriminierung“ als eine nutzbare mediale Ware zu erforschen. ... Was soll man unter dieser verklausulierten Formulierung verstehen? Dies bedeutete im speziellen Fall, dass Folgen eintraten, die weit über die eigentliche Dimension des Skandals hinausreichten. Denn je länger ich scheinbar gegen Windmühlen bigotter Heuchelei im öffentlichen Raum anrannte, desto massiver wurde die unterschwellig entstehende Legitimationsbasis für jene, die von Außen her den antiislamischen Charakter der vorgefallenen Menschenrechtsverletzungen als spirituellen Ansporn nutzen konnten, um ihre Rechtsbegriffe aus moslemischen Verständnis dem gegenüber zu stellen mit entsprechenden Konsequenzen. Dazu habe ich nie jemanden aufgefordert und wirklich nur ein Minimum von Features der Affäre in den letzten zwei Jahrzehnten im moslemischen Raum kommuniziert. Niemals war dies als Öffentlichkeits wirksame antiwestliche Propaganda geplant, aber anscheinend wurden die Schlüsse, die man aus der fehlenden Resonanz zu der hier geschilderten Verachtung der Menschenrechtsprinzipien ziehen konnte, von dezidierten Muslims in meiner väterlichen arabischen Familie auf ihnen gemäße Weise interpretiert. Sie besaßen ausgedehnte Verbindungen zu unterschiedlichsten Kreisen relevanter Vertreter des Islams.

Daraus folgte möglicherweise, dass die Schweiz in einer ebenfalls nie öffentlich gewordenen Weise wegen dieser Affäre, doch ohne jeden erkennbaren Zusammenhang in Mitleidenschaft gezogen wurde. Allerdings lassen sich meine dies bezüglichen Beobachtungen nicht in knapper Form darstellen. Ich habe dazu eine komplexe Erzählung unter dem Cover eines „dokumentarischen Romans“ verfasst. Vieles klingt in ihr so als sei es nicht der

(gottgewollte) Zufall, dem ich als „**swiss-made time**“ nachspüre, sondern surrealistische Erfindung. Doch in Wahrheit habe ich in keinem Abschnitt die Faktizität von zitierten Ereignissen und Tatsachen verletzt. Es gab derart viele merkwürdige Geschehnisse, die ich nicht grundlos einbezog, dass jeder Leser sich von indirekt wirksamen Einflüssen überzeugen kann, die m. E. von jenem moralischen Defizit ausgehen, das auf die gesamte Medienwelt bezogen werden kann und mehr bewirkte als empörende Medienberichte, die wohl nach kurzer Zeit dem Vergessen anheim gefallen wären. Dass allerdings auch mein Buch nirgends auf Resonanz stieß, nie besprochen, nie rezensiert, nie erwähnt werden durfte, schreibe ich dem gleichen Phänomen des Totschweigens unangenehmer Tatsachen zu ... und bin darüber nicht mal unglücklich. Denn die Tatsache, dass kaum beschreibbare Auswirkungen des Skandals in aktuelle politische Problemkonstellationen hinein reichen und theoretisch an Hand meines Werkes überprüft werden können, macht meinen „**Zeitroman**“ zu einer scharfen Waffe. Es erstaunt mich zunehmend, wie mein Entwurf von Wirkungsmustern, das ich darin entwerfe, immer wieder von real stattfindender terroristischer Gewalt oder anderen Katastrophen gespiegelt wird. Dabei steht für mich als Beobachter aus der deutschen Medienperspektive inzwischen außer Frage, dass fortlaufend eine gewisse Redundanz wirkt, die indirekt reflektiert ein subtiles Feedback erschafft, das sich außerhalb rationaler Kategorien entwickelt

Der Roman '**SWISS-MADE TIME!**' (ISBN 978-3-00024821-4 à 39,50€) kann von jedem am interkulturellen Dialog interessierten Leser über den Buchhandel geordert werden. So könnte sich jeder, der nach tieferen Begründungen sucht für manche geistigen Bewegungen, die als islamistische Reaktion auf europäische Heuchelei in Sachen Toleranz und Menschenrechte angestoßen werden, aus meiner intrakulturellen e u r o p ä i s c h e n Perspektive dazu informieren, wie eine vorerst spirituelle, ja esoterische Resonanz sich verdichtet zu einem geistigen Impuls, der m. E. auf beinahe übernatürliche Weise weitere Motivationen produziert für jene von Fanatismus Angetriebenen, die, wie man tagtäglich aus den Medien erfährt, eine maximale Bedrohung der Sicherheit und des gesellschaftlichen Konsens darstellen.

Lassen Sie mich schließlich fragen: Muss ich mittlerweile stolz darauf sein darauf, dass sich absolut unproportionale Auswirkungen aus einem Frauen- und Kinderrechtsskandal *in einem erkatholischen Milieu im Umfeld ökonomischer Eliten* ergaben, der leicht durch ein angemessenes Medienecho und juristische Klärung aus der Welt geschaffen worden wäre?